

12.07.2019

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2613 vom 12. Juni 2019  
des Abgeordneten Markus Wagner AfD  
Drucksache 17/6531

### **Steuerzahler kommen für Spass im Knast auf! Was kosten Comedy-Auftritte in NRW Justizvollzugsanstalten?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Nach einem, mutmaßlich mehrere Tausend Euro teuren, Auftritt von Mitgliedern der Comedy-Gruppe „Rebell Comedy“ in der JVA Bochum, habe der Anstaltsleiter den angeforderten Bericht an das Düsseldorfer Justizministerium geschickt. So zumindest berichtet focus.de in seiner Ausgabe vom 29.04.2019.<sup>1</sup>

Laut dem Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD)<sup>2</sup> habe die einstündige Show vor 140 Gefangenen am 7. März in Bochum 6000 Euro gekostet. Nachdem publik geworden war, dass die TV-bekanntesten Komiker der „Rebell Comedy“ zuvor bereits in der JVA Castrop-Rauxel und der JVA Geldern aufgetreten waren, wolle das Ministerium nach Angaben des Sprechers dort nachfragen, ob ebenfalls Honorare bezahlt wurden - und wie hoch diese gegebenenfalls waren. „Dies würde man in die Bewertung des Auftritts in der JVA Bochum einfließen lassen“, so der Ministeriumssprecher, laut focus.de.

Auftritte von bekannten Künstlern in nordrhein-westfälischen Gefängnissen seien laut dem BSBD nicht ungewöhnlich. Meistens seien das aber unentgeltliche Engagements, bei denen nur eine Aufwandsentschädigung gezahlt werde.

Bei der in der Justizvollzugsanstalt Bochum aufgetretenen Gruppe der „Rebell Comedy“ handelte es sich um Stand-Up-Comedy. Die Comedian-Truppe habe landesweite Bekanntheit erlangt und fülle zwischenzeitlich auch größere Hallen. Parallel zu dieser Entwicklung stiegen unvermeidlich die Kosten, wolle man sie engagieren. Bei den Comedians der „Rebell Comedy“ handele es sich um Menschen mit Migrationshintergrund.

---

<sup>1</sup> [https://m.focus.de/regional/duesseldorf/gesellschaft-comedy-auftritt-ministerium-prueft-bericht-des-iva-leiters\\_id\\_10647531.html](https://m.focus.de/regional/duesseldorf/gesellschaft-comedy-auftritt-ministerium-prueft-bericht-des-iva-leiters_id_10647531.html)

<sup>2</sup> <http://www.bsbd-nrw.de/aktuelles/aktuelles-bsbd/767-freizeitgestaltung-im-vollzug-sind-nur-teure-veranstaltungen-etwas-wert>

Datum des Originals: 10.07.2019/Ausgegeben: 17.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

[Muß man diese Gruppe eigentlich kennen? Ich habe – ehrlich gesagt – noch nie von ihr gehört. Möglicherweise eine Altersfrage oder eine Bildungslücke. Doch eine solche Gage würde ich höchstens bei einem hoch bekannten Künstler von zumindest nationalem Rang vermuten, aber bei irgendwelchen „Komödianten“?]

Da zu solchen Veranstaltungen regelmäßig auch Gäste und Medienvertreter eingeladen würden, bestünde nach Aussagen des BSBD immer die Versuchung, etwas Besonderes bieten zu wollen oder zu müssen. In der Vergangenheit seien regelmäßig von bekannten Künstlern Benefizveranstaltungen gegeben worden, bei denen Kosten in der Regel nur für die Entrichtung der GEMA-Gebühren angefallen seien. Diese Künstler seien meist durch Vollzugsbedienstete zu einem Auftritt im „Knast“ veranlasst, die persönliche Beziehungen nutzten. Zwischenzeitlich habe es sich eingebürgert, Künstler gegen Entgelt zu engagieren. Zu dieser Entwicklung habe auch beigetragen, dass die Haushaltsmittel „in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen“ etwas leichter zu beschaffen seien als in der Vergangenheit.

Eine solche Möglichkeit führe zwangsläufig zu einem Wettbewerb der Einrichtungen untereinander; das ergebe sich schon allein aus der Fluktuation der Gefangenen. [Verstehe ich das richtig? Wenn ich einsitze, habe ich ein Anrecht auf Gaudi und Tralala? Man lernt wirklich täglich dazu.]

Diese Art der Gefangenen-Unterhaltung sei nach Einschätzung des BSBD jedoch kritisch zu hinterfragen, weil in der Regel solche Veranstaltungen im Fokus stünden, die einen konsumtiven Charakter aufwiesen. „Für Auftritte von bekannten oder semi-bekanntem Künstlern viel Geld auszugeben, sei deshalb problematisch, weil diese Form von Veranstaltung meist zu keinem neuen Erfahrungs- oder Erkenntnisgewinn bei den Gefangenen führe, sondern vorrangig den Unterhaltungsaspekt in den Blick nehme,“ so der BSBD.

Der gesetzliche Auftrag des Strafvollzuges ist im Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen (StVollzG NRW) festgeschrieben:

So heißt es beispielsweise im StVollzG NRW:

"Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient dem Ziel, Gefangene zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen." (§ 1 StVollzG NRW bzw. § 2 Abs. 1 JStVollzG NRW). "Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten." (§ 6 Abs. 1 StVollzG NRW bzw. § 2 Abs. 2 JStVollzG NRW).

Von Comedy ist in allen Bereichen des StVollzG NRW und JStVollzG NRW nichts zu finden, schon gar nichts, das auf eine Legitimation der o.a. kostspieliger Veranstaltungen hindeuten würde,.

**Der Minister der Justiz** hat die Kleine Anfrage 2613 mit Schreiben vom 11. Juli 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

**1. Inwieweit kommen die NRW Justizvollzugsanstalten, in Bezug auf die o.a. Berichterstattung, ihrem gesetzlichen Auftrag des Strafvollzugs, im Sinne des Strafvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen (StVollzG NRW) nach?**

Der Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert sich in allen Bereichen am gesetzlichen Resozialisierungsgebot. Dieses umfasst gemäß § 50 des Strafvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen (StVollzG NRW) auch die Verpflichtung, Gefangenen Gelegenheit zu

geben, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Gemäß § 50 StVollzG NRW sind die Gefangenen zur Teilnahme und Mitwirkung anzuregen; es sind u. a. Angebote zur kulturellen Betätigung sowie Angebote zur kreativen Entfaltung vorzuhalten.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage 2434 Bezug genommen (Drucksache 17/6463).

**2. Was hat „der Spaß“ des Auftritts der „Rebell Comedy“ vor Inhaftierten in NRW – Justizvollzugsanstalten den Steuerzahler bislang gekostet?  
Bitte aufschlüsseln nach Auftrittsdatum, JVA und je Kosten (Gage, GEMA, Veranstaltungstechnik, etc. pp).**

Vier Justizvollzugsanstalten haben zum Stichtag 29.05.2019 berichtet, die Gruppe „Rebell Comedy“ entgeltlich engagiert zu haben. Dabei seien die folgenden Kosten entstanden:

Justizvollzugsanstalt	Datum	Kosten
Bochum	07.03.2019	5.950 €
Düsseldorf	10.10.2018	3.000 €
Geldern	26.06.2017	250 €
Wuppertal-Ronsdorf	08.05.2018	3.070 €

**3. In wie vielen der 36 Justizvollzugsanstalten und 5 Jugendarrestanstalten in NRW gab es Auftritte von Künstlern gegen Gage?  
Bitte aufschlüsseln nach JVA und Jugendarrest von 2015 bis heute und Höhe der jeweiligen Gage (ohne Auftritte gegen Aufwandsentschädigung).**

Auf die beigefügte Zusammenstellung wird Bezug genommen. Diese beinhaltet die zum Stichtag 29.05.2019 durch die Justizvollzugseinrichtungen des Landes berichteten künstlerischen Auftritte, die im Rahmen von Freizeit- und Integrationsmaßnahmen der Inhaftierten gegen Gage durchgeführt wurden, wobei die Auflistung die Kosten (mit Gage) ausweist. Auftritte, für die zwar Kosten entstanden sind, aber keine Gage bezahlt worden ist, sind nicht aufgeführt.

**4. Welches Budget steht den Justizvollzugsanstalten als Haushaltsmittel „in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen“ für derartige oder andere „Veranstaltungen“ zur freien Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach JVA und Budget von 2015 bis heute.**

Die Justizvollzugseinrichtungen erhalten ihre Finanzmittel als Gesamtausgabenbudget weitgehend frei von haushaltsbezogenen Finanzvorgaben und Finanzaufwendungen in einer Gesamtsumme (je Kostenartengruppe) zur Bewirtschaftung. Dies entspricht den Budgetierungsvorschriften des Haushaltsgrundsatzgesetzes, der Landeshaushaltsordnung (§ 6a HGrG, § 17a LHO) und des Haushaltsgesetzes (§ 25 HHG 2019), die dem Grundgedanken einer dezentralen Sach- und Finanzverantwortung folgen. Von diesem Gesamtausgabenbudget werden zunächst die rechtlichen wie vertraglichen Verpflichtungen (Versorgungskosten der Gefangenen, Mietkosten, Personalkosten, Investitionskosten etc.) bestritten. Das restliche Budget wird sodann in eigener Budgethoheit in den Justizvollzugseinrichtungen je nach dortiger Schwerpunktsetzung verwendet. Vor diesem Hintergrund sowie der Vielzahl an in Rede stehenden Maßnahmen und der Vielschichtigkeit der zu berücksichtigenden Ausgaben werden Budgets für Veranstaltungen im Sinne der Kleinen Anfrage nicht zugewiesen.

- 5. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des BSBD, dass diese Form von Veranstaltungen „meist zu keinem neuen Erfahrungs- oder Erkenntnisgewinn bei den Gefangenen führe“, sondern „vorrangig den Unterhaltungsaspekt“ in den Blick nehme?**

Entsprechende Großveranstaltungen haben – neben dem unstreitig bestehenden Unterhaltungsaspekt – auch einen kriminalpräventiven Auftrag. Sie dienen der Resozialisierung der Gefangenen und damit der Umsetzung des Auftrags der Justizvollzugsanstalten aus § 50 Strafvollzugsgesetz NRW. Auch der Bund der Strafvollzugsbediensteten hat in diversen Presseberichten erklärt, entsprechende Veranstaltungen seien grundsätzlich sinnvoll; er kritisiert allerdings die Höhe der Kosten in dem konkreten Fall, der dieser Kleinen Anfrage zugrunde liegt.

## Anlage Frage 3; Kleine Anfrage 2613

Künstlerische Auftritte in den Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2015-2019

Justizvollzugsanstalt	Beschreibung der Auftritte	Datum	Kosten
Aachen	Konzert	02.09.2015	250 €
	Theater	16.09.2015	100 €
	Konzert	19.11.2015	200 €
	Bildvortrag Nordirak	02.02.2015/ 26.02.2017/ 27.02.2019	200 € / 392,70 € / 200 €
	Comedyabend	22.04.2015	200 €
	Bildvortrag Flüchtlingslager im Libanon	29.02.2016	392,70 €
	Konzert		200,00 €
	Comedyabend	10.03.2016	200,00 €
	Konzert	21.09.2016	200,00 €
	Konzert	06.10.2016	400,00 €
	Konzert	03.11.2016	300,00 €
	Theater	17.11.2016	1.500 €
	Konzert	01.03.2017/ 31.01.2019	120 € / 200 €
	Konzert	23.03.2017/ 16.11.2017	jeweils 400 €
	Konzert	26.04.2017	214 €
	Konzert	14.06.2017	400 €
	Kabarett	06.09.2017	214 €
	Konzert	27.09.2017	300 €
	Lesung	14.11.2017	250 €
	Zauber- Workshop u. Zaubershow	15.11.2017	300 €
Bildvortrag Südsudan	19.02.2018	392,70 €	
Konzert	07.03.2018	200 €	
Zaubershow	06.06.2018	279 €	
Comedyabend	05.09.2018	200 €	
Konzert	07.11.2018	200 €	
Comedyabend	29.04.2019	200 €	
Konzert	26.06.2019	200 €	

Justizvollzugsanstalt	Beschreibung der Auftritte	Datum	Kosten
<b>Attendorf</b>	Konzert	18.02.2015	200 €
	Konzert	30.08.2015	200 €
	Konzert	28.02.2016	200 €
	Konzert	03.07.2016	200 €
	Konzert	27.08.2016	200 €
	Konzert	05.02.2017	200 €
	Konzert	02.07.2017	200 €
	Konzert	17.09.2017	200 €
	Theater	28.09.2017	200 €
	Theater	15.04.2018	200 €
<b>Bielefeld-Brackwede</b>	Konzert	17.03.2019	200 €
	Konzert	07.05.2015 / 26.08.2016	100 € / 400 €
	Sommerfest	28.08.2015	300 €
	Konzert	03.12.2015	200 €
	Konzert	10.11.2016	200 €
	Konzert	23.03.2017	60 €
	Sommerfest	11.08.2017	400 €
	Theater	21.09.2017	200 €
	Konzert	19.10.2017	200 €
	Konzert	24.05.2019	200 €
<b>Bielefeld-Senne</b>	Konzert	06.09.2018	200 €
	Konzert	22.11.2018	200 €
	Konzert	07.03.219	200 €
	Konzert	13.06.2019	200 €
	Konzert	24.03.2015	150 €
	Konzert	20.08.2015	200 €
	Konzert	16.06.2016	200 €
	Theater	26.09.2016	200 €
	Konzert	17.05.2017	280 €
	Lesung mit Diskussion	05.02.2018	300 €
Theater	09.04.2019	200 €	

Justizvollzugsanstalt	Beschreibung der Auftritte	Datum	Kosten
Bochum	Konzert	19.01.2018	1.500 €
	Konzert	12.10.2018	4.800 €
	Comedyabend	07.03.2019	5.950 €
Detmold	Konzert	25.02.2015	200 €
	Konzert	13.05.2015	250 €
	Theater	24.06.2015	350 €
	Konzert	18.11.2015	200 €
	Freizeit	16/17.12.2015	350 €
	Konzert	15.06.2016	200 €
	Freizeit	26.06.2016	300 €
	Konzert	16.11.2016	200 €
	Freizeit	14/15.12.2016	300 €
	Konzert	15.02.2017	200 €
	Comedyabend	17.05.2017	200 €
	Freizeit	01.09.2017	300 €
	Lesung	08.11.2017	200 €
	Konzert	15.11.2017	200 €
	Freizeit	14.12.2017	350 €
	Konzert	28.02.2018	200 €
	Konzert	29.05.2018	200 €
	Freizeit	22.06.2018	300 €
	Konzert	11.07.2018	200 €
	Theater	10.10.2018	200 €
Freizeit	18.12.2018	350 €	
Konzert	15.05.2019	200 €	



Justizvollzugsanstalt	Beschreibung der Auftritte	Datum	Kosten
<b>Duisburg-Hamborn</b>	Konzert	19.01.2015	200 €
	Konzert	20.04.2015	150 €
	Comedy	07.09.2019	200 €
	Konzert	23.09.2015	150 €
	Konzert	01.12.2015	200 €
	Konzert	20.01.2016	200 €
	Comedyabend	14.03.2016	50 €
	Konzert	28.04.2016	150 €
	Konzert	23.05.2016	100 €
	Theater	05.09.2019	30 €
	Konzert	07.11.2016	100 €
	Konzert	02.02.2017	150 €
	Konzert	06.02.2017	150 €
	Konzert	15.05.2017	150 €
	Konzert	11.09.2017	200 €
	Konzert	09.11.2017	150 €
	Konzert	19.03.2018	100 €
Konzert	09.04.2018	150 €	
Konzert	08.10.2018	200 €	
<b>Düsseldorf</b>	musikalische Begleitung des "Internationalen Abend"	02.03.2016	150 €
	musikalische Begleitung des Sommerfestes	15.08.2016	1.605 €
	Konzert	22.03.2017	200 €
	Konzert	22.03.2017	150 €
	musikalische Begleitung des "Internationalen Abends"	22.03.2017	150 €
	Comedyabend	10.10.2018	3.000 €
	Konzert	05.12.2018	803 €
<b>Euskirchen</b>	Theater	20.03.2019	500 €
	Konzert	23.10.2018	891 €



Justizvollzugsanstalt	Beschreibung der Auftritte	Datum	Kosten
<b>Geldern</b>	Konzert	20.03.2015	170 €
	Lesung	30.09.2015	330 €
	Filmvorführung	04.11.2015	500 €
	Comedyabend	15.02.2016	535 €
	Comedyabend	26.06.2017	250 €
	Theater	19.10.2017	1.800 €
	Lesung	22.01.2018	300 €
	Konzert	12.10.2018	250 €
	Filmvorführung	10.11.2015	300 €
	Comedyabend	24.08.2017	300 €
<b>Gelsenkirchen</b>	Filmvorführung	15.12.2017	300 €
	Mediations-Session „positive Gedanken tanken“	09.05.2019	300 €
	Trick- und Zaubershow	22.03.2018	260 €
	Leitung des Anstaltschors	1x monatlich (meist Mittwochs) im Jahr 2018	960 €
	Konzert	15.02.2017	200 €
<b>Gelsenkirchen Soz. Th.</b>	Leitung des Anstaltschors	1x monatlich (meist Mittwochs) im Jahr 2017	1.200 €
	Konzert	13.10.2015	200 €
	Konzert	19.03.2015	100 €
	Konzert	14.11.2017	250 €
	Konzert	16.11.2017	300 €
<b>Hagen</b>			

Justizvollzugsanstalt	Beschreibung der Auftritte	Datum	Kosten
Heinsberg	Konzert	16.12.2016	250 €
	Theater	11.06.2017	800 €
	Konzert	27.10.2017	951 €
	Konzert	29.10.2018	951 €
Herford	Theater	09.03.2016	70 €
	Lesung	01.08.2016	500 €
	Konzert	09.09.2017	500 €
	Kabarett	15.11.2017	300 €
	Konzert	08.09.2018	600 €
Iserlohn	Projektkaufführung / Konzert	18.11.2017	2.083 €
	Konzert	13.11.2018	200 €
Kleve	Konzert	07.03.2015	200 €
	Konzert	18.04.2015	200 €
	Konzert	05.09.2015	200 €
	Konzert	20.02.2016	200 €
	Konzert	04.06.2016	200 €
	Konzert	29.10.2016	200 €
	Konzert	11.02.2017	60 €
	Konzert	01.04.2017	210 €
	Konzert	17.03.2018	200 €
	Zauberkunstdarbietung	04.11.2017	120 €
Köln	Konzert	22.09.2018	200 €
	Theater	15.05.-18.05.2018	1.000 €
Schwerte	Filmvorführung	23.06.2015	50 €
	Filmvorführung	17.04.2018	50 €
Werl	Kino	21.11.2017	300 €
	Lesung	09.03.2019	359 €
Willich II	Konzert	17.04.2015	350 €
	Konzert	07.04.2017/ 06.07.2018	jeweils 350
	Lesung	03.05.2019	300 €

Justizvollzugsanstalt	Beschreibung der Auftritte	Datum	Kosten
Wuppertal-Ronsdorf	Vorlesung mit anschl. Diskussionsrunde	19.11.2015 / 15.12.2015	jeweils 300 €
	Vorlesung mit anschl. Diskussionsrunde	Mai 17	150 €
	Konzert+ Workshop	07.12.2017	2.675 €
	Projekt „Saulus zum Paulus“	06.12.2017	1.035 €
	Comedyabend	08.05.2018	3.070 €
Wuppertal-Vohwinkel	Konzert	05.02.2019	890 €
JAA Wetter	Lesung	07.06.2018	500 €